

Geschäftsordnung GTEV „D`Innviertler“ Rosenheim

1. Richtlinien zur Aufnahme in den Verein

Stand: 05.03.2008

Aufgenommen werden kann nur wer im Verein parteipolitisch, konfessionell und wirtschaftlich neutral sowie gemäß Satzung gemeinnützig wirken will.

1.1 Aufnahme von Aktiven Mitgliedern:

- mindestens 17 Jahre alt
- aktive Teilnahme an den Vereinsaktivitäten
- im Besitz der Vereinstracht

1.2 Aufnahme von passiven Mitgliedern:

- mindestens 17 Jahre alt

1.3 Aufnahme der Kinder in den Verein:

Ab dem Tag (ungefähr mit 2 Jahren) an dem sie das erste Mal aktiv mitgegangen sind bei Fest oder so – Aufnahme. Dieser Tag zählt später als Eintrittsdatum. Ehrungen auch schon im Kindesalter für 10 Jahre;

2. Zuständigkeit Ausschuss

Der Ausschuss vertritt die Vorstandschaft und wird ebenfalls auf drei Jahre gewählt. Fasst zusammen mit der Vorstandschaft Beschlüsse und ist für alle Belange des Vereins mit zuständig, außer für die des ersten und zweiten Vorstandes.

Zum Ausschuss gehören:

2. Schriftführer; 2. Kassier; 2. Jugendleiter; 1.+2. Vorplattler; 1.+2. Fähnrich; Pressewart;
1.+2. Trachtenwartin; 1.+2. Revisor; 1.+2. Dirndlvertreterin; 1.+2. Brauchtumswartin; Inventarist.

Scheidet ein Mitglied des Ausschusses vor Beendigung einer Wahlperiode aus seinem Amt aus, wird das Amt bis zur regulären Neuwahl von einem anderen Ausschussmitglied weiter geführt. Diese Person bestimmt der 1. Vorstand in Absprache mit der Vorstandschaft.

Die Vorstandschaft besteht aus:

1.+2. Vorstand; 1. Schriftführer; 1. Kassier; 1. Jugendleiter.

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsberechtigt. Die Vorstandschaft wird auf drei Jahre gewählt und bleibt bis zur nächsten Neuwahl im Amt. Vertreten werden die Vorstandsmitglieder entweder durch ihre Zweiten oder durch den ersten und zweiten Vorstand.

2.1 Verantwortlichkeiten 1.Kassier

Der Vorstand überträgt ihm folgende Aufgaben:

Verwaltung des Vereinsvermögens (Zahlungsverkehr, Kontoführung, Buchführung,
Prüfung von Belegen, Ausstellen der Zuwendungsbescheinigungen, Unterhalten einer Bargeldkasse,
Vorschläge zur Anlage des Vereinsvermögens)
Vorbereiten des Kassenberichts
Mitgliederbeiträge erheben, Mahnungen
Vorbereiten der Steuererklärung
Vorbereiten des Antrags auf Vereinsförderung

Der zweite Kassier

vertritt den ersten im Falle dessen Verhinderung, darüber hinaus können ihm Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

3. Kleiderordnung: seit Sept.2007

Jahrtag:	Buam:	Lange Hose schwarz; Hut ohne Flaum und ohne Blumen;Schmieserl schwarz,
	Dirndl:	Fest - oder Halbtracht ohne Blumen;
	Fahne:	Spitze schwarz; ohne Blumen; Fahnenband schwarz;
Halbjahresversammlung:	Buam:	Festtracht mit Blume
	Dirndl:	Dirnd'Igwand
Tanz in den Mai	Buam:	Festtracht mit Blume
	Dirndl:	Halbtracht mit Blumen
Fronleichnam:	Buam:	Festtracht mit Blume
	Dirndl:	Fest - oder Halbtracht mit Blumen
	Fahne:	mit Blumen
Wies'neinzug:	Buam:	Festtracht mit Blume
	Dirndl:	Halbtracht mit Blumen
Erntedank:	Buam:	Festtracht mit Blume
	Dirndl:	Fest - oder Halbtracht mit Blumen
	Fahne:	mit Blumen
Generalversammlung:	Buam:	Festtracht mit Blume
	Dirndl:	Dirnd'Igwand
Ehrenabend:	Buam:	Festtracht mit Blume
	Dirndl:	Halbtracht mit Blumen
Weihnachtsfeier:	Buam:	wie Vereinsabend
	Dirndl:	Dirnd'Igwand
Gauball:	Buam:	Festtracht mit Blume
	Dirndl:	Halbtracht mit Blumen
Alle Gauveranstaltungen sind in Tracht		
Beerdigung:	Buam:	Tracht mit langer schwarzer Hose; schwarzes Schmieserl; Hut ohne Blumen; ohne Flaum
	Dirndl:	Fest - oder Halbtracht mit Schwarzzeug; ohne Blumen; schwarze Strümpfe;
	Fahne:	schwarze Spitze ohne Blumen; evtl.Fahnenband bei Patenverein; Trauerband; schwarze Schärpe f. Fahnenträger u. Begleiter; schwarze Hutbänder;
	Kinder:	normale Halbtracht ohne Blumen;
bei Vereinstrauer:	Buam:	Tracht mit schwarzem Schmieserl und Grün,mit Flaum;
	Dirndl:	normale Halb - oder Festtracht mit Schmuck und Grün;

4. Richtlinien für Geburtstage und Ehrungen von Vereinsmitgliedern

Stand 07.01.2004

Geburtstage: ab 50 Jahren – Wein für die Männer u. Blumen für die Frauen

ab 60 Jahren - alle 5 Jahre Geschenkkorb oder ähnliches nach Absprache mit der Vorstandschaft, für Aktive Mitglieder;
für Passive – Blumen oder kl. Geschenk;

Geschenkkörbe zum 60. Geburtstag , dann alle 5 Jahre.

Geschenkkorb wird vom Vorstand oder Vertretung an Jubilar beim Vereinsabend übergeben.
Wenn dies nicht möglich ist, muss jemand zum Jubilar hinfahren.

Ehrungen von Mitgliedern:

10 Jahre – kl. Urkunde für aktiv u. passiv gleich

25 Jahre – gr. Urkunde für aktiv- + Abzeichen f. 25 J.

kl. Urkunde für passiv + Abzeichen u. Blumen oder Wein für beide.

40 Jahre – siehe 25 Jahre und Anstecknadel

50 Jahre - gr. Urkunde f. aktiv u. passiv; Anstecknadel mit Jahreszahl f. aktiv; Blumen o. Wein f. beide

60 Jahre und folgende alle 10 Jahre siehe 50 Jahre

5. Richtlinien für Beerdigungen und Vereinstrauer

Stand: 20.01.2006

Aktive Mitglieder:	Fahnenabordnung; Kranz;
Passive Mitglieder:	Gebinde oder Schale – wird von Fall zu Fall entschieden; Im Normalfall keine Fahnenabordnung; Außer bei ausdrücklichem Wunsch der Angehörigen.
Vorstände – anderer Vereine:	
Patenvereine- Bruder u. Ortsvereine;	
Ehemalige Vorstände –	
Ehrenvorstände:	Fahnenabordnung; (Kranz)
Ehrenmitglieder der Patenvereine:	Wenn bei Ehrenmitgliedern der Patenvereine Fahne erwünscht, ruft Vorstand des jeweiligen Vereins an.

Vereinstrauer:

Bei Todesfall, wenn das aktive Vereinsmitglied noch nicht beerdigt ist, fällt der 1. Vereinsabend aus, nach der Beerdigung findet der 1. Vereinsabend statt aber ohne allgemeinen Tanz;

Tanzen und Platteln ist zu Probenzwecken aber erlaubt.
Beerdigung kommt unter kurz notiert in die Zeitung wenn bekannt;

Bei passiven Mitgliedern keine Vereinstrauer. Beileidskarte schreiben.

Bei Mitgliedern die früher aktiv waren; später passiv sind, wird gesondert entschieden.

Auftritte in der Öffentlichkeit werden von Fall zu Fall entschieden.

Kränze und Schalen usw. besorgt in Zukunft - Vorstand

Kleiderordnung:

Beerdigung:	Buam: Tracht mit langer schwarzer Hose; schwarzes Schmieserl; Hut ohne Blumen; ohne Flaum
	Dirndl: Fest - oder Halbtracht mit Schwarzzeug; ohne Blumen; schwarze Strümpfe;
	Fahne: schwarze Spitze ohne Blumen; evtl. Fahnenband bei Patenverein; Trauerband; schwarze Schärpe f. Fahnenträger u. Begleiter; schwarze Hutbänder;
	Kinder: normale Halbtracht ohne Blumen;
bei Vereinstrauer:	Buam: Tracht mit schwarzem Schmieserl ;Flaum und Grün;
	Dirndl: normale Halb - oder Festtracht mit Schmuck und Grün;

Die Vereinstrauer beträgt 4 Wochen. In dieser Zeit gilt für Feste die oben angegebene Ordnung für Vereinstrauer.